



**Ausführungsbestimmungen für die Hallenfutsalbezirksmeisterschaft am 13.01.2019 in der Sporthalle in Friesenheim und die Teilnahme zur Endrunde der Südbadischen Hallenfutsalmeisterschaft der Frauen**

- 1. Veranstalter:** Fußballbezirk Offenburg
- 2. Ausrichter:** SC Friesenheim
- 3. Turnierleitung:** SC Friesenheim - Sabine Müller
- 4. Schiedsrichter:** Werden vom Bezirksschiedsrichterausschuss gestellt
- 5. Spielregeln:** Das Turnier wird nach der Spielordnung für Futsal und den Ausführungsbestimmungen des SBFV durchgeführt.
- 6. Halle und Ort:** Sporthalle in Friesenheim
- 7. Tag und Beginn:** Sonntag, den 13.01.2019 - 11:00 Uhr
- 8. Zahl der Spieler:** Eine Mannschaft darf aus 11 Spielerinnen bestehen, wobei jeweils 5 Spielerinnen ( 4 im Feld und 1 Torfrau ) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Das Ein- und Auswechseln von Spielerinnen ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, an der Mittellinie erfolgen. Grundsätzlich haben die Spielerinnen das Spielfeld dort zu verlassen, wo auch eingewechselt wird.
- 9. Turnier-Modus:** Es sind 5 Mannschaften sind wo jeder gegen jeden spielt, . Der Sieger der Hallenfutsalbezirksmeisterschaft nimmt direkt am SBFV-Verbands-Endturnier teil, das am 17.02.2019 in Radolfzell ( Bezirk Bodensee) stattfindet .
- A: Punkte** **Der Sieger erhält 3 Punkte, Unentschieden 1Punkt**
- B: Punkt:** **Die zwei Minuten Zeitstrafe entfällt .Es gibt Gelbe Karten , Gelb Rote Karte und Rote Karte .**  
**Die letzten zwei Minuten des Spiels sind reine Nettospielzeit.**
- C. Punkt :** **AB 11 Ausführungsbestimmungen § 9 Punkt 6**
- C: Fouls** **10 Meterschießen ab 5. Foulspiel (Kumuliertes Foulspiel)**
- 10. Spielzeit:** Alle Spiele werden ohne Verlängerung gespielt. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 1 x 15 Minuten ohne Seitenwechsel.
- 11. Anspiel:** Anspiel hat die erstgenannte Mannschaft im Spielplan. Sie spielt von links nach rechts von der Turnierleitung aus gesehen. Sie hat auch den Trikotwechsel vorzunehmen, bei gleichen Farben.
- 12. Spielberechtigung:** Alle auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spielerinnen müssen im Besitz

eines gültigen Spielerausweises sein und haben diesen vorzulegen, ansonsten besteht kein Einsatzrecht.

**13. Rechtsbestimmung:** Einspruch wegen eines Regelverstoßes gem. § 15 RuVO ist nicht zulässig.

**14. Startgeld:** Die Startgebühr beträgt EURO 25,00

**15. Besonderheit:** Schienbeinschoner sind Pflicht, sämtlicher Schmuck ist zu entfernen.